



Der Berichtszeitraum verlief für das Verbandsgericht im Vergleich zur letzten Saison sehr ruhig.

Eine zunächst eingelegte Revision gegen eine Entscheidung der Spruchkammer Nord (Fall: sexualisierte Gewalt im Sport durch die Nutzung sozialer Medien) wurde vom Revisionsführer zurückgenommen, bedurfte also keiner Überprüfung durch das Verbandsgericht.

In einem Verfahren auf einstweilige Anordnung entschied das Verbandsgericht selbst, da die zuständige Spruchkammer - verständlicherweise aufgrund der Kurzfristigkeit - keinen Rechtsschutz gewähren konnte. Zugrunde lag eine Entscheidung der spielleitenden Stelle, zwei Spielerinnen wegen angeblich beleidigenden Verhaltens für zwei Spiele zu sperren. Besonders war an diesem Fall, dass (a) die angebliche Tathandlung erst im Nachgang zum Spiel passiert sein soll und (b) die spielleitende Stelle lediglich aufgrund der Eintragungen im Spielberichtsbogen entschied. Die Entscheidung über die Sperre wurde erst an einem Freitag im Rundschreiben mitgeteilt und hätte bereits am Samstag gegolten. Die Wirkung der Bestrafung wurde vom Verbandsgericht ausgesetzt. Das nach der VRSO anschließende Verfahren wurde durch das Bezirksgericht Nord bearbeitet; die Sperre wurde aufgehoben.

Ein Treffen der Verbandsgerichtsbarkeit konnte leider Corona-bedingt noch nicht stattfinden, soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.

Mein Dank für die gute Zusammenarbeit gilt den Beisitzern Hans-Peter Heisig, Stephan Holländer und Prof. Dr. Michael Fortmann.

Linus Tepe
Verbandsgerichtsvorsitzender